



Unabhängige Wählergemeinschaft Burgdorf  
WGS e.V.

Geschäftsstelle:  
Eschenweg 20  
31303 Burgdorf

Tel.: 05136/4629  
info@wgs-burgdorf.de

Freie Wählergemeinschaft für Burgdorf  
FreieBurgdorfer

Geschäftsstelle:  
Potsdamer Winkel 13  
31303 Burgdorf

Tel.: 05136/9762601  
Info@freieburgdorfer.de

An die Stadt Burgdorf  
z.Hd. Herrn Bürgermeister Pollehn  
- per E-Mail-

Burgdorf, der 25.06.2020

### **Anfrage zum Übergang der Kindertagespflege in den Regelbetrieb II**

Nachfragen zu Ihrer Antwort vom 08.06.2020

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren,

Vielen Dank für Ihre ausführliche Antwort vom 08.06.2020 auf unsere Anfrage vom 25.05.2020. In einigen Punkten wirft ihre Antwort für uns weitere Fragen auf.

Uns ist bewusst, dass dies im Bereich der Kinderbetreuung für alle Beteiligten eine schwierige Zeit ist. Die Belastung ist für die Kinder, die Eltern, die Mitarbeitenden in den Kitas und Kindertagespflegestellen, wie auch bei Ihnen mit den Händen greifbar. Unsere Fragen sollen auch diese Belastung nicht verstärken, sondern unsere Nachfragen sollen im Gegenteil allen Beteiligten eine gemeinsame Grundlage schaffen und Befürchtungen abbauen.

⇒ Frage 1

In den einleitenden Worten und auch an anderer Stelle betonen Sie, dass Sie die Förderung der KTPPen nicht eingestellt haben. Dadurch entsteht der Eindruck, dies sei in den beschriebenen Fällen möglich. Wir haben hieran rechtliche Zweifel, denn unserer Auffassung nach gibt es hierfür keine rechtliche Grundlage. Unsere Frage nach der rechtlichen Grundlage Ihres Handelns ist leider nicht klar beantwortet worden, daher möchten wir Sie bitten uns die Ihr Handeln (auch das Ankündigen einer Handlung und auch die Bitte um Ausfüllen eines Bogens ist bereits Verwaltungshandeln) begründende Rechtsgrundlage zu nennen und gerne auch der Antwort beizufügen.

⇒ Frage 2

In Ihrer Antwort schrieben Sie: „Eine Anpassung der aktuellen Handhabe erfolgt schrittweise mit der schrittweisen Ausweitung der Betreuung in diesen Einrichtungen“

Können wir also davon ausgehen, dass mit der Einführung des Regelbetriebs in den Kindergärten und der Rückkehr aller Schüler an die Schulen eigene Kinder nicht mehr gezählt werden? Gilt dies auch bereits für die Zeit, in der die eigenen Kinder möglicherweise nur tageweise und nicht durchgehend die genannten Einrichtungen besuchen können?

⇒ Frage 3

Obwohl Sie den KТПP auferlegt haben, dass niemals mehr als 5 Kinder zeitgleich anwesend sein sollen schreiben Sie, dass eine Betreuung der eigenen Kinder in Randzeiten „durchaus denkbar“ sei. Darüber hinaus machen Sie deutlich, dass im Regelbetrieb (vor Corona) gerade auch in Ferienzeiten etc. eine Mitbetreuung der eigenen Kinder unproblematisch sei. Bitte teilen Sie uns mit, inwieweit Sie einen Unterschied sehen ob die eigenen Kinder Anfang Juli oder Ende Juli mitbetreut werden. Haben Sie die KТПP darüber informiert, dass eine Mitbetreuung in den Randzeiten unproblematisch ist?<sup>1</sup>

⇒ Frage 4

In Ihrer Antwort auf unsere Frage zu Maßnahmen des Jugendamtes beschreiben Sie ihr Vorgehen für das Auftreten von „schwerwiegenden Störungen und Schwierigkeiten der Betreuungssituation“, gleichwohl wir dort nach unserer Auffassung Alltagssituationen darstellen. Positiv hervorheben möchten wir, dass Sie deutlich schreiben, dass Sie zunächst das Gespräch suchen. Dass die in unserer Frage beschriebene Situation (Das eigene Kind betritt den Betreuungsbereich, zu dem auch Küche und Badezimmer gehören) eine solche schwerwiegende Störung darstellen könnte, leuchtet uns nicht ein. Da solche Situationen gerade auch im Normalbetrieb in den Randzeiten regelmäßig erfolgen können: Dürfen wir davon ausgehen, dass wir Sie missverstanden haben und die von uns beschriebene Situation weder eine „schwerwiegende Störung“ oder „Schwierigkeit der Betreuungssituation“ darstellt?

Beste Grüße

Dr. Volkhard Kaever

Rüdiger Nijenhof

---

<sup>1</sup> In den uns vorliegenden Schreiben ist dies nicht geschehen.

